

Elternbrief

Informationen zum Aufenthalt im Schullandheim „Am Bleßberg“ in Schirnrod im Landkreis Hildburghausen



Liebe Eltern,

wir haben nach der Thüringer Schulgesetzgebung als Klasse die Möglichkeit, pro Schuljahr einmal in ein Schullandheim zu fahren. Ein solcher Aufenthalt ist eine schulische Veranstaltung und soll insbesondere dem besseren gegenseitigen Kennen lernen, der Organisation gemeinsamer Erlebnisse, dem Erkunden der Natur und natürlich der offenen, fächerübergreifenden Arbeit am Unterrichtsstoff dienen.

Vom bis fährt die Klasse deshalb in das

**Schullandheim „Am Bleßberg“ in Schirnrod,
Hauptstraße 48
98678 Schirnrod
Telefon: 03686-60085
Email: SLH.Schirnrod@gmx.de**

Hinfahrt am: um: Uhr; Treffpunkt:

Rückkehr am: um: Uhr; Ankunftszeit:

Die Reise erfolgt per:

Der Preis für den Aufenthalt beträgt: €

(*Darin enthalten sind die Kosten für Unterkunft, Vollverpflegung, Teilverpflegung, Bettwäsche, Reisekosten, Projektkosten und Kosten für Ausflüge und Eintrittsgelder)
*nicht zutreffendes bitte streichen

Für den Aufenthalt ist als Projekt geplant:

.....
Geplante Freizeitaktivitäten

.....
Bitte notieren Sie auf diesem Blatt, falls es Einschränkungen- insbesondere gesundheitlicher Art- bezüglich der Teilnahme Ihres Kindes an bestimmten Unternehmungen gibt.
Dies gilt insbesondere auch für das Baden/ Schwimmen/ Wasserspringen.

Sollte Ihr Kind aus bestimmten Gründen leider nicht an der Fahrt teilnehmen können, so besucht es in der betreffenden Woche den Unterricht der Klasse:

Folgende Dinge sollte Ihr Kind bitte mitbringen:

- Impf- oder Versicherungsnachweis;
- Angabe der Krankenkasse und der Mitgliedsnummer des Elternteils, bei dem Ihr Kind versichert ist ggf. Krankenkassenkarte

- den geplanten Unternehmungen entsprechende Kleidung und Schuhwerk (Bade- und Sportbekleidung nicht vergessen);
- die Lehrbüchersowie Schreibpapier und Schreibgeräte;
- Hausschuhe
- Waschzeug;
- kleinen Rucksack, ggf. Trinkflasche
- Dinge des persönlichen Bedarfs.
-

Das Mitbringen weiterer Gegenstände (insbesondere Schmuck, Sport- und Spielgeräte, technische Geräte zur Unterhaltung u.ä.) bzw. von Geld ist zwar gestattet, es kann dafür aber keine Haftung übernommen werden.

Informieren Sie uns bitte auf diesem Blatt auch, falls Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen muss.

Um eine für alle angenehmen und freudvollen Aufenthalt zu gewährleisten, macht es sich erforderlich, Ihr Kind über einige Dinge zu informieren.

Für die Dauer des Schullandheimaufenthaltes einschließlich der Hin- und Rückfahrt sind nicht gestattet:

- der Umgang mit offenem Feuer oder Licht und mit gefährlichen Stoffen,
- das Betreiben wärmeerzeugender bzw. nicht den Schutzvorschriften entsprechender Geräte,
- der Genuss von Alkohol, Nikotin bzw. anderen berausender Mitteln unabhängig von der Menge,
- das Berühren gefährlicher Gegenstände (z.B. Munition) bzw. von Tieren (Tollwutgefahr),
- Sammeln und Verzehr von Pilzen sowie nicht als ungefährlich bekannten Pflanzen und Früchten,
- das unerlaubte Verlassen des Bereiches der Unterkunft bzw. der Gruppe
-

Des Weiteren sind:

- die Anweisungen der erwachsenen Begleiter bzw. des Personals des Schullandheimes und der besuchten Einrichtungen zu befolgen,
- fremdes Eigentum (vor allem auch die von uns genutzten Einrichtungen) pfleglich zu behandeln, um es vor Beschädigung bzw. Verlust zu schützen,
- im Falle der Trennung von der Gruppe sofort das Schullandheim (Telefon s.o.) bzw. die Polizei zu benachrichtigen,
- Die StVO sowie Regeln des Umweltschutzes einzuhalten,
- Regeln des Zusammenlebens und des Verhaltens in der Öffentlichkeit zu beachten.
-

....., den
(Klassenleiter/in)

Raum für Eintragungen und Bemerkungen Ihrerseits:

Kenntnis genommen:
(Erziehungsberechtigter)
(Schüler)